

AGBs der Pallyndina-Orga im Anderwelt e.V.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Pallyndina-Orga

(genannt: Das Kleingedruckte)

Als Veranstalter agiert:

Anderwelt e. V. Verein für Spielkultur
- Pallyndina Orga -
Moselstr. 50 , D-63452 Hanau
Telefon: +49 (0)6181 20527
www.anderwelt.net
Registergericht: Amtsgericht Hanau
Registernummer: VR 1635
nachfolgend „Veranstalter“ genannt

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschliessen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende

Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung, Absage der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1
 - bis zu 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig.
 - weniger als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Prozent des Teilnahmebetrages einbehalten. Stellt der Teilnehmer eine von der Orga akzeptierte Ersatzperson als Teilnehmer und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro.
 - eine Woche vorher oder weniger wird der volle Teilnehmerbetrag einbehalten.

3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
4. Sollte die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. Unterbesetzung) abgesagt werden, so werden den Teilnehmern bislang erstattete Teilnahmebeiträge zurückerstattet. Hierzu ist die Angabe einer gültigen Email-Adresse und Bankverbindung notwendig. Der Veranstalter wird sich in einem solchen Fall um umgehende Information der Teilnehmer bemühen

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Kosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Minderjährige

1. Jeder Teilnehmer muss das 15. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Orga zulässig.
2. Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Personalausweis besitzen.
3. Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein.
4. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.

§ 11 - Hinweis nach EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist der Anderwelt e.V. Auksünfte zum Datenschutz können unter datenschutz@anderwelt.net eingeholt werden, oder unter der postalischen Adresse: Anderwelt e. V. Verein für Spielkultur, Moselstr. 50, 63452 Hanau
2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Ergänzung, Beschränkung, Löschung und Widerspruch gem. Art. 15 ff. DSGVO. Bitte wenden Sie sich hierfür an die unter §11.1 genannte Adresse.
3. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer digitalen Kundendatei geführt werden. Zweck der Datenspeicherung ist die Teilnehmerverwaltung, gegebenenfalls die direkte Kommunikation mit dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung sowie die Veranstaltungsplanung.
4. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Es werden vorübergehend auch Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, und -klasse). Darüberhinaus werden besondere Wünsche zu Verpflegung und Unterbringung sowie sicherheitsrelevante persönliche Befindlichkeiten für die Dauer der Veranstaltung gespeichert.
5. Die gespeicherten Daten sind nicht öffentlich, sie können nur von drei Personen aus der Pallyndina- Orga und dem Kassenwart des Anderwelt e.V. eingesehen werden. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.
6. Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Erhebung erfüllt wurde. Sollte der Löschung ein berechtigtes Interesse entgegenstehen, verweisen wir auf die gesetzlichen Fristen.
7. Die Email des Teilnehmers/der Teilnehmerin wird über diesen Zeitraum hinaus gespeichert, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin dem zustimmt (siehe Ankreuzfeld auf dem Anmeldeformular). Die Emails dienen der Information des Teilnehmers/der Teilnehmerin über nachfolgend Pallyndina-Larps.
8. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand der Teilnehmer werden vertraulich behandelt und nach Möglichkeit nicht personenbezogen weitergegeben.

§ 12 - Sonstiges

1. Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
2. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
3. Evtl. anfallende Kautionen für Stände, Zelte oder ähnliches müssen bis zum Ende der Veranstaltung abgeholt werden. Danach entfällt der Anspruch auf Rückerstattung.
4. Nach Geschlechtern getrennte Unterbringung kann nicht garantiert werden.
5. Nach Geschlechtern getrennte WCs können nicht eingerichtet werden. Die Duschen werden entweder räumlich oder zeitlich nach Geschlechtern getrennt.
6. Für ungewollte Schwangerschaften wird keine Haftung oder Verbindlichkeit vom Veranstalter übernommen.